



## «In der Deutschschweiz herrscht eine Kesbfeindliche Stimmung»

15.11.2020 • [bazonline.ch](https://www.bazonline.ch) / Basler Zeitung Online

Guido Fluri berät mit seiner Anlaufstelle Kescha Menschen, die mit der Kesb in Konflikt geraten. Im Interview erklärt er, warum die Kesb in der Romandie einen besseren Ruf haben als in der übrigen Schweiz. 14.11.2020 Herr Fluri, unsere Analyse zeigt: In der Deutschschweiz gibt es seit 2013 mehr als 700 Kesb-Entscheide, die vor Bundesgericht gingen.

In der Romandie sind es nur rund 60. Wie erklären Sie sich diesen Unterschied? Guido Fluri: Es gibt meines Erachtens drei Hauptgründe. Erstens: Die Romandie stellt nur ein Viertel der Gesamtbevölkerung der Schweiz. Dies führt zwangsläufig zu tieferen Zahlen. Hinzu kommt die unterschiedliche Rechtstradition und Rechtsmentalität.

Am wichtigsten erscheint mir aber der dritte Punkt, und da geht es um die Vertrauensfrage. Die Deutschschweizer vertrauen der Behörde weniger? Die meisten der jährlich rund 300'000 Kesb-Entscheide verlaufen einvernehmlich. Aber es gab in der Deutschschweiz umstrittene Einzelfälle. Das führte zu einer Kesbfeindlichen Stimmung, die bis heute anhält. In unseren Beratungen beobachten wir: Es gibt Menschen in der Deutschschweiz, die ein tiefes Misstrauen gegenüber der Kesb haben.

In diesen Fällen werden einvernehmliche Lösungen schwierig, und diese Betroffenen suchen nach Möglichkeiten, sich zur Wehr zu setzen. Auch juristisch. Diese Diskussionen um die Kesb gibt es in der Romandie nicht? Weniger, und das lässt sich erklären. In der Deutschschweiz sind seit der Gründung der Kesb nicht mehr die Gemeinden für das Vormundchaftswesen zuständig, sondern grössere Regionen oder Kantone. In der Romandie ist dagegen alles beim Alten geblieben, die Gerichte sind wie früher schon zuständig.

Darum gab und gibt es in der Romandie nur selten wegen Einzelfällen eine Diskussion. Die Kesb wurde auch nie von einer grösseren Gruppe grundlegend infrage gestellt. Es gab nie diese Vehemenz und Verhärtung wie bei uns. Es ist daher auch kein Zufall, dass die Anti-Kesb-Initiative von Deutschschweizerinnen und Deutschschweizern initiiert wurde. Unsere Analyse zeigt auch, dass die Erfolgsquote gegen Kesb-Entscheide vor Bundesgericht vergleichsweise schlecht ist.

Haben Sie eine Vermutung, warum das so ist? Der Gang vor Bundesgericht ist kein Spaziergang. Es gibt klare Vorgaben für eine Eingabe. Wer juristisch nicht richtig beraten ist, hat da schlechte Chancen. Noch wichtiger erscheint mir aber folgender Punkt: Die Kesb entscheidet in sehr heiklen Fällen, da geht es etwa um den Kinderschutz oder um den Schutz von hilfsbedürftigen älteren Menschen. Gerade in diesen hochsensiblen Fällen entscheidet die Kesb – sicher auch wegen der Beobachtung durch Bevölkerung und Medien – mit grösster Vorsicht, um auf der sicheren Seite zu sein.

In diesem Sinn werden Entscheide der Kesb oft bestätigt und die Beschwerden werden abgewiesen. Für die Betroffenen ist dies natürlich schwer. Guido Fluri ist Gründer der Anlaufstelle Kescha. Diese berät Menschen, die in Konflikt mit den Kesb geraten. Die Kescha existiert seit 2017 – und führt mittlerweile jedes Jahr über 1000 Beratungen durch.

Fluri, 54 Jahre alt, ist Unternehmer und Philanthrop. Mit diversen Stiftungen engagiert er sich in den Bereichen Hirntumore, Gewalt an Kindern und Leben mit Schizophrenie. Einer breiten Öffentlichkeit bekannt wurde er mit der Lancierung der Wiedergutmachungsinitiative 2013; diese forderte unter anderem eine finanzielle Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen. (bal) Sie beraten Bürgerinnen und Bürger, die im Konflikt mit der Kesb stehen. Angesichts der schlechten Erfolgsquote müssten Sie immer vor einem Gang ans Bundesgericht abraten? Nein, wir leben ja in einem Rechtsstaat.

Wir weisen in unseren Beratungen darauf hin, dass man einen Entscheid vom Gericht überprüfen lassen und auch unentgeltliche Rechtspflege beantragen kann. Das Interview wurde schriftlich geführt. Der Unterschied ist frappant. In der Deutschschweiz musste das Bundesgericht in knapp acht Jahren rund 700-mal urteilen, weil sich Bürgerinnen und Bürger gegen Entscheide der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb) zur Wehr gesetzt hatten – und damit über alle Instanzen hinweg bis vor das höchste Gericht gelangten. Im selben Zeitraum gab es hingegen nur rund 60 französischsprachige Kesb-Urteile.

Gemessen an den Bevölkerungsanteilen müsste es in der Romandie viel mehr Fälle geben. Über diese Diskrepanz ist der ehemalige Bundesrichter Niccolò Raselli nicht erstaunt. «Das dürfte kulturelle Gründe haben. In der Romandie scheint die persönliche Freiheit stärker gewichtet zu werden. Es braucht mehr, bis die Kesb eingreifen.

» Raselli präsierte bis 2012 die II. Zivilrechtliche Kammer am Bundesgericht – also jene Kammer, die damals Streitigkeiten mit der Vormundschaftsbehörde klärte und seit 2013 für Kesb-Fälle zuständig ist. Schon damals sei ihm aufgefallen, sagt Raselli, dass es im Vormundschaftsrecht gemessen an der Bevölkerung überproportional mehr Fälle aus der Deutschschweiz gegeben habe. Dies beispielsweise im Gegensatz zum Strafrecht, wo die Fälle zwischen Romandie und Deutschschweiz laut Raselli stets ungefähr proportional verteilt gewesen sind. (bal) Guido Fluri, Gründer der Anlaufstelle Kescha.

Diese berät Betroffene, die von einer Massnahme des Kindes- oder des Erwachsenenschutzes (Kesb) betroffen sind. Foto: Raisa Durandi .